

Allgemeine Geschäftsbedingungen ebs TeleNet AG

vom 01.01.2026

1. Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für sämtliche Dienstleistungen und Produkte der ebs TeleNet AG (nachfolgend «ebs»), die sie an ihre Kundinnen und Kunden (nachfolgend «Kunde») bereitstellt. Die AGB sind integraler Bestandteil aller Dienstleistungsverträge oder sonstigen Vereinbarungen zwischen ebs und dem Kunden. Als Kunde gilt jede natürliche oder juristische Person, die mit ebs einen Vertrag abgeschlossen hat.

2. Geltungsbereich

Die AGB gelten für sämtliche Dienstleistungen, einschliesslich, jedoch nicht abschliessend für, digitales Fernsehen und Radio, Internet, Telefonie, Mobile, sowie weitere Angebote (nachfolgend «Dienstleistungen»), welche ebs an Kunden erbringt. Verbindliche Leistungsbeschreibungen, Service Level Agreements oder schriftliche Individualvereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB, sofern sie abweichende Bestimmungen enthalten.

3. Leistungen und Pflichten ebs

3.1 Allgemeines Leistungsangebot

ebs erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Internet, Mobile, Telefonie, Radio und digitales Fernsehen gemäss individueller Vertragsvereinbarung. Soweit technisch möglich stehen die Dienstleistungen grundsätzlich 24 Stunden täglich, an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung. Der Kunde anerkennt, dass die Nutzung der Dienstleistungen nur bei Erfüllung der technischen Voraussetzungen möglich ist.

3.2 Verfügbarkeit und Störungen

ebs verpflichtet sich, vertraglich vereinbarte Leistungen mit der gebotenen Sorgfalt und fristgerecht zu erbringen. Technische Störungen im Verantwortungsbereich von ebs werden innerhalb

angemessener Frist während der Geschäftszeiten behoben. Eine permanente, unterbrechungsfreie Verfügbarkeit kann nicht garantiert werden. ebs ist berechtigt, für die Vertragserfüllung Drittpersonen beizuziehen. Änderungen an Dienstleistungen oder Infrastruktur können bei wichtigen betrieblichen oder technischen Gründen mit angemessener Vorankündigung erfolgen.

3.3 Wartung und Fernzugriff

ebs darf zur Konfiguration, Wartung, Optimierung oder Erweiterung der Dienstleistungen per Fernzugriff auf die Infrastruktur zugreifen. Dabei können technische Daten oder Software eingesehen, geändert, aktualisiert oder gelöscht werden. Bei Fernwartung erhält ebs nur Einblick in Dateien, die unmittelbar mit der Konfiguration und den Dienstleistungen zusammenhängen. ebs haftet nicht für Schäden, die nicht nachweislich durch sie verursacht wurden.

3.4 Besonderheiten Mobile

ebs ermöglicht die Nutzung von Mobilfunkdiensten über Partnernetze in der Schweiz und im Ausland (Roaming). Die tatsächliche Übertragungsgeschwindigkeit hängt vom Standort, der Netzlast und dem Endgerät ab. Es wird weder das Erreichen der Maximalgeschwindigkeit noch eine Mindestbandbreite garantiert. Detaillierte Informationen zu Mobilfunkangeboten und den spezifischen Angebotsbedingungen sind auf ebs.swiss/mobile abrufbar.

3.5 Funkversorgung

Die Funkversorgung hängt von den technischen Möglichkeiten der Partnernetze ab. WLAN ist nicht Bestandteil des Mobilfunknetzes. Funkschatten sind auch in als versorgt bezeichneten Gebieten und insbesondere in Gebäuden möglich. Aus rechtlichen, technischen oder betrieblichen Gründen kann sich eine bestehende Funkversorgung verschlechtern oder ganz entfallen.

4. Pflichten des Kunden

4.1 Zahlungspflicht

Der Kunde ist zur fristgerechten und vollständigen Bezahlung des vereinbarten Preises für die bezogenen Dienstleistungen verpflichtet.

4.2 Rechts- und vertragskonforme Nutzung

Der Kunde verpflichtet sich, die Dienstleistungen ausschliesslich im Einklang mit geltendem Recht, behördlichen Vorschriften und diesen AGB zu nutzen. Insbesondere unterlässt er die Übermittlung oder Verlinkung von rechts- oder sittenwidrigem Inhalt, namentlich solche rufschädigender, rassistischer, gewaltverherrlichender, pornographischer oder ähnlicher Art. Der Kunde unterlässt den unaufgeforderten Versand von Werbung oder Massen-E-Mails (Spam), sowie das Betreiben offener Mail-Relays. Weiter unterlässt der Kunde Praktiken wie unbefugten Datendiebstahl (Phishing) oder das Umgehen technischer Schutzmassnahmen (Hacking). Die Weitergabe der Dienstleistungen oder Teilen davon (z.B. Kleinproviding, Share-Systeme etc.) an Dritte ausserhalb des Vertragsanschlusses ist nicht erlaubt. Der Kunde stellt ebs und deren Vertreter vollumfänglich von sämtlichen Ansprüchen

Dritter frei, die aus einer rechts- oder vertragswidrigen Nutzung resultieren, und haftet für sämtliche daraus entstehenden Schäden, einschliesslich solcher, die durch seine eigenen Endgeräte verursacht werden. Im Falle einer missbräuchlichen Verwendung ist ebs berechtigt den Anschluss zu sperren.

4.3 Schutzpflichten und Endgeräte

Der Kunde hat seine Endgeräte, Systeme und Zugänge gegen unbefugten Zugriff, Missbrauch, Schadsoftware und sonstige Gefährdungen nach dem Stand der Technik zu schützen. Von ebs bereitgestellte Geräte bleiben Eigentum von ebs und sind pfleglich zu behandeln. Bei Beschädigung oder Nichtrückgabe nach Vertragsende kann ebs Ersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes verlangen.

4.4 Fair Usage Policy (Mobile)

Mobile-Dienstleistungen sind ausschliesslich für den üblichen Eigengebrauch bestimmt. Bei unlimitierten Angeboten gilt eine Fair-Use-Grenze gemäss Veröffentlichung auf www.ebs.swiss/mobile. Überschreitungen dieser Grenze können zu Drosselung der Geschwindigkeit, Nachbelastungen gemäss Preisliste oder zur Einschränkung bzw. Sperrung der Dienstleistung führen. Mehrwertdienste, Sondernummern und Kurznummern sind von Inklusiv-Leistungen ausgenommen.

4.5 Sicherheitsmassnahmen (Mobile)

PIN-, PUK- und sonstige Sicherheitscodes sind sicher und getrennt von Endgeräten aufzubewahren. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Es wird empfohlen Sicherheitscodes regelmässig zu ändern. Verlust oder Diebstahl ist ebs unverzüglich zu melden. Der Kunde haftet für alle bis zur Sperrung entstehenden Kosten.

4.6 Informations- und Mitwirkungspflichten

Der Kunde ist verpflichtet ebs unverzüglich über Mängel, Störungen oder Verdachtsmomente einer missbräuchlichen Nutzung gemäss Ziff. 4.2 zu informieren. Der Kunde informiert ebs über die aktuell gültige Vertrags- und Rechnungsadresse. ebs kann dem Kunden vertragsrelevante Informationen postalisch oder auf elektronischem Weg rechtsgültig zustellen.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1 Massgebende Preise

Es gelten die jeweils aktuell auf ebs.swiss publizierten Preise und Gebühren. Die Zahlungspflicht beginnt in der Regel mit der Einschaltung der Dienstleistung. ebs erstellt die Rechnung aufgrund ihrer Aufzeichnungen.

5.2 Preisänderungen

Verbesserungen im Preis-/Leistungsverhältnis sind jederzeit möglich und bedürfen keiner schriftlichen Mitteilung. Änderungen von Preisen oder Rabatten werden dem Kunden mindestens 30 Tage vor deren Inkrafttreten in geeigneter Form mitgeteilt und können jeweils zu Beginn eines neuen Abrechnungszeitraums wirksam werden. Führt eine Preisänderung zu einer wesentlichen Benachteiligung des Kunden, ist dieser berechtigt, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Preise ausserordentlich zu kündigen. Dieses Sonderkündigungsrecht erlischt mit dem Inkrafttreten der Preisänderung. Die Änderung von Steuer- oder anderen massgeblichen Abgabesätzen berechtigt ebs ihre Tarife ohne entsprechende Vorankündigung anzupassen. In diesem Fall besteht kein Kündigungsrecht. Preise für Mehrwertdienste, Sonderdienste und Kurznummern können jederzeit ohne vorgängige Mitteilung angepasst werden.

5.3 Abrechnung und Zahlung

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug in Schweizer Franken zu begleichen. Leistungsbezüge ab Datum der Freischaltung bis zum Ende des laufenden Monats werden pro rata verrechnet. Geringfügige Rechnungsbeträge können zusammen mit einer nachfolgenden Rechnung erhoben werden. Mit Vertragsende sind alle offenen Beträge, einschliesslich Restlaufgebühren aus Mindestbezugs- oder Verlängerungsdauern, zu begleichen. Zu viel bezahlte Beträge werden nach endgültiger Abrechnung auf Verlangen zurückerstattet oder als Vorauszahlung für künftige Forderungen angerechnet. Der Kunde hat kein Anrecht auf eine Verzinsung der Vorauszahlung. Einwände gegen Rechnungen und Gebühren müssen innerhalb von 60 Tagen erhoben werden, sonst gelten sie als vom Kunden akzeptiert.

5.4 Roaming

Die aktuellen Roamingtarife und Optionen sind unter [ebs.swiss/mobile](https://www.ebs.ch/swiss/mobile) abrufbar. Diese gelten auch bei Nutzung eines ausländischen Mobilfunknetzes in Schweizer Grenzgebieten. Roaminggebühren können mit zeitlicher Verzögerung in Rechnung gestellt werden.

5.5 Sicherheit und Betragslimiten

ebs kann für Kunden oder einzelne Dienstleistungen Betragslimiten festlegen und die Nutzung bei Überschreitung einschränken oder sperren. ebs kann, ist jedoch nicht verpflichtet, die Nutzung überwachen. Bei aussergewöhnlichem Gebührenanstieg ist ebs berechtigt den Kunden zu informieren.

6. Zahlungsverzug

Ist das Konto beim Lastschriftverfahren nicht gedeckt oder bezahlt der Kunde innert der 30-tägigen Zahlungsfrist weder die Rechnung noch erhebt er berechtigte Einwände gegen diese, gerät er ohne weiteres in Verzug. Die erste Mahnung (Erinnerung) erfolgt gebührenfrei. ebs kann eine Mahngebühr von CHF 15.- ab der 2. Mahnung sowie CHF 30.- ab der 3. Mahnung erheben. Vor einer Sperrung des Anschlusses stellt ebs in der Regel mehrere Mahnungen zu. ebs kann bei Zahlungsverzug sämtliche Dienstleistungen sofort einstellen, den Vertrag ausserordentlich kündigen und alle bis Vertragsende geschuldeten Beträge in Rechnung stellen. Die Sperre entbindet den Kunden nicht von der Pflicht zur

Zahlung der laufenden Gebühren und Entgelte. ebs kann Dritte für das Inkasso beiziehen. Der Kunde schuldet diesen Dritten die anfallenden Mindestgebühren sowie den Ersatz der notwendigen Aufwendungen und Auslagen. Für die Wiederaufschaltung müssen alle offenen Ausstände mit ebs beglichen sein. Bei Mehraufwand kann ebs eine Bearbeitungsgebühr bis zu CHF 100.- verrechnen.

7. Vertragsdauer und Kündigung

7.1 Registrierung

Die Registrierung bei ebs erfolgt mündlich, schriftlich oder elektronisch. Mit der Antragstellung erkennt der Kunde die AGB von ebs an.

7.2 Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung der Kündigungsfrist auf ein Monatsende respektive auf das Ende der Mindestvertragsdauer gekündigt werden. Die Mindestvertragsdauer, die Kündigungsfrist und der Kündigungstermin werden grundsätzlich im Einzelvertrag oder auf den Bestellformularen so geregelt, dass sie für den Kunden ersichtlich sind. Wurden keine anderslautenden Regelungen getroffen, so gilt eine Mindestvertragsdauer von 6 Monaten. Sie beginnt mit der Einschaltung der Dienstleistung. Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer kann jede Partei eine Dienstleistung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf Monatsende kündigen. Die Kündigung des Vertrages ist mittels Mail oder Brief vorzunehmen. Bei einer Vertragsauflösung vor Ablauf der Mindestvertragsdauer kann ebs dem Kunden die bis Vertragsende anfallenden Kosten in Rechnung stellen, soweit keine Sonderkündigungsrechte gemäss Ziff. 7.3 vorliegen.

7.3 Sonderkündigungsrechte

Der Kunde kann den Vertrag vor Ablauf der Mindestvertragsdauer ohne finanzielle Folgen unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen auf Monatsende kündigen. Sofern er in den letzten 6 Monaten nicht von einer Aktion oder Verbilligung (z.B. vergünstigtes Gerät) profitiert hat und wenn:

- Er in ein Gebiet zieht, in dem ebs keine Dienstleistungen anbietet.
- Er an seiner Wohnadresse dauerhaft (mindestens 7 aufeinanderfolgende Tage) keinerlei Netzempfang hat, ohne dass höhere Gewalt vorliegt.
- Er nach einem Umzug an seiner neuen, im besiedelten Gebiet gelegenen Wohnadresse dauerhaft (mindestens 7 aufeinanderfolgende Tage) keinerlei Netzempfang hat, ohne dass höhere Gewalt vorliegt.
- Er ins Ausland zieht, sofern er ein amtliches Dokument vorlegt.

Im Todesfall kann, sofern der Anschluss nicht übernommen wird, per Todestag gekündigt werden.

7.4 Folgen der Vertragsbeendigung

Besitzt der Kunde eine E-Mail-Adresse von ebs, erlischt diese automatisch mit Beendigung des Vertragsverhältnisses.

8. Abonnementsänderung

Der Kunde kann jederzeit eine Änderung seines Abonnements kostenlos beantragen. Erhöhungen der Abonnements treten auf das vereinbarte Datum in Kraft. Eine Reduktion des Abonnements ist jeweils auf Monatsende möglich. Eine Sistierung (Unterbrechung) ist gegen eine Bearbeitungsgebühr von bis zu CHF 30.- möglich, ausgenommen Festnetz- und Mobileanschlüsse. Die Mindestvertragsdauer verlängert sich um die Dauer der Sistierung.

9. TV

ebs gewährleistet die einwandfreie Übertragung der TV- und Radioprogramme bis zum Hausübergabepunkt (HüP). Die Anzahl der TV- und Radioprogramme kann variieren. Programmänderungen begründen keinen Minderungsanspruch. Das Anschliessen von Geräten, die hochfrequente Signale an die Hausverteilanlage abgeben, ist untersagt. Bei Widerhandlung kann die Trennung des Anschlusses vorgenommen werden. Die vom ebs beauftragten Personen sind berechtigt, die Wohnungen oder Räume für Installationen, Reparaturen und Kontrollen zu betreten.

10. Plombierung

ebs plombiert die Anschlussdosen des Kunden, wenn er keine Dienstleistungen von ebs bezieht. ebs kann auch den Hausanschluss unterbrechen. Die Plombierung oder Unterbrechung erfolgt kostenlos.

11. Telefonie

Für die Nutzung der Telefoniedienste benötigt der Kunde ein geeignetes Endgerät. Wenn der Kunde über seinen Anschluss Dienstleistungen und Waren bestellt, welche über kostenpflichtige Nummern angeboten werden, kann ebs die Beträge auf der Rechnung belasten. Auf Wunsch können Mehrwertnummern gesperrt- oder freigeschaltet werden. Im Falle eines Stromausfalles oder beim Ausfall des Netzes funktionieren die Anrufe auf Notfallnummern nicht. ebs lehnt jegliche Haftung diesbezüglich ab.

12. Rufnummer

ebs teilt dem Kunden eine Rufnummer aus dem ihr von den Telekommunikationsbehörden zur Verfügung gestellten Nummernblock zu. Die zugewiesene Rufnummer ist für den Kunden im Rahmen der von ebs zu erbringenden Dienstleistungen für die Vertragsdauer exklusiv und nicht an Dritte übertragbar. Die Rufnummer geht nicht in das Eigentum des Kunden über und ist nicht übertragbar an Dritte. Kunden können im Rahmen der Dienstleistung kostenpflichtig eine Wunschnummer wählen, sofern diese verfügbar ist. ebs übernimmt keine Haftung für Rechtsstreitigkeiten, welche sich aus einer Zuteilung einer oder mehrerer Nummern oder Nummernblöcken ergeben. Die Rufnummer kann ohne Kostenfolge geändert werden, sofern betriebliche oder technische Gründe eine Änderung erforderlich machen oder behördlich angeordnet wird. Ein persönlich motivierter Wechsel kann in Rechnung gestellt werden. Zur Sicherstellung der Notrufdienste ist ebs berechtigt, die

Standortadresse des Kunden an die Notrufzentrale zu übermitteln. Wählt sich der Kunde von einem anderen Standort in eine Notfallnummer ein, so wird die Standorterkennung nicht gewährleistet.

13. Mobile

13.1 Mobilfunkanschluss mittels SIM-Karte oder eSIM

Falls technisch oder betrieblich erforderlich, ist ebs berechtigt, die SIM-Karte jederzeit auszutauschen. Falls der Kunde über ein Gerät mit fest verbautem SIM-Chip («eSIM») verfügt, ist dies ein Bestandteil des Endgeräts des Kunden. Nach Vertragsende wird das eSIM-Profil des Kunden deaktiviert oder gelöscht.

13.2 Rufnummernanzeige und -Unterdrückung

Die Rufnummer des Anrufers oder des Angerufenen wird, sofern technisch möglich, angezeigt, unabhängig davon, ob die Nummer in einem öffentlichen Verzeichnis eingetragen ist. Der Kunde kann die Anzeige seiner Rufnummer dauerhaft oder fallweise kostenlos unterdrücken, soweit dies technisch unterstützt wird. Aus technischen Gründen kann die Funktion der Rufnummernanzeige oder -unterdrückung nicht in allen Fällen gewährleistet werden. Bei Anrufen auf Notrufnummern ist eine Unterdrückung der Rufnummernanzeige gesetzlich ausgeschlossen. Die Rufnummernanzeige kann zusätzlich den im Kundenvertrag hinterlegten Vor- und Nachnamen enthalten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bei Anrufen ins Ausland oder über fremde Netze abweichende Anzeige- oder Unterdrückungsregeln gelten können.

13.3 Nutzerrisiken

Unverschlüsselte E-Mails oder Daten können von Dritten gelesen, verändert oder unterdrückt werden. Absenderdaten und Inhalte in Foren, Chats oder Newsgroups können gefälscht oder ausgewertet werden. Auch Benutzernamen und Passwörter können durch Dritte ausgespäht und missbraucht werden.

13.4 Benutzungseinschränkungen

Elektromagnetische Felder von Endgeräten können andere Geräte wie Hörgeräte oder Herzschrittmacher stören. Die vom Hersteller empfohlenen Sicherheitsabstände sind einzuhalten. Der Kunde hat sich über Benutzungsverbote und -einschränkungen (z.B. Strassenverkehr, Luftverkehr) zu informieren und sich an diese zu halten.

14. Portierung

Eine Nummernportierung kann nur mittels vorangehender schriftlicher Bevollmächtigung des Kunden durchgeführt werden. Der Kunde anerkennt, dass die Dauer einer Portierung von der jeweiligen Kündigungsfrist des bisherigen Anbieters abhängt. Inaktive Nummern werden nach gesetzlicher Frist gelöscht.

15. Haftung

ebs haftet ausschliesslich für direkte, nachgewiesene Schäden, die auf vorsätzliche oder grobfahrlässige Vertragsverletzung durch ebs zurückzuführen sind. Eine Haftung für Schäden infolge leichter Fahrlässigkeit ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Jegliche Haftung für indirekte oder mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn, Produktionsausfall, Folgeschäden oder sonstige Vermögensschäden, ist ausgeschlossen. ebs übernimmt keine Haftung für Datenverluste, Datenzerstörung oder Hardwareschäden. ebs haftet nicht für das Handeln beigezogener Dritter, soweit gesetzlich zulässig. ebs erfüllt ihre Sorgfaltspflichten bei der Auswahl solcher Dritter. ebs ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Naturereignisse, Krieg, Terrorakte, Pandemien, behördliche Eingriffe, Streiks, Ausfälle oder Störungen von Netzen Dritter sowie Unterbrechungen von Übertragungswegen. ebs übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Verfügbarkeit oder Rechtmässigkeit von übermittelten Inhalten. Es werden branchenübliche, dem Stand der Technik entsprechende Sicherheitsmassnahmen ergriffen, um Schadprogramme (z. B. Viren, Trojaner) zu verhindern. Ein vollständiger Schutz kann jedoch nicht garantiert werden.

16. Geschwindigkeiten und «fair use»

Die Erreichbarkeit der Geschwindigkeiten kann grundsätzlich nicht durchgehend garantiert werden. Bei den Internet-Geschwindigkeiten handelt es sich um Maximal-Werte (Best Effort). Eine gültige Messung ist nur ausserhalb der Stosszeiten und direkt am Modem möglich. Messungen hinter der Firewall oder via Wireless sind nicht aussagekräftig. ebs kann bei Überschreitung der Fair-Use-Grenzen die Bandbreite drosseln, Zusatzgebühren erheben oder die Nutzung einschränken.

17. Missbrauch

Bestehen begründete Anzeichen für eine rechtswidrige oder vertragswidrige Nutzung der Dienstleistungen, wird eine solche von Betroffenen oder einer Behörde gemeldet oder ist sie durch rechtskräftiges Urteil festgestellt, ist ebs berechtigt, die Daten des Missbrauchs verdächtigten Kunden den Betroffenen oder den zuständigen Behörden bekannt geben, die Polizei und/oder andere zuständige Behörden über den Vorfall zu informieren, den Kunde zur rechts- und vertragskonformen Benützung anhalten, ihre Leistungserbringung ohne Vorankündigung entschädigungslos einstellen, den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen und/oder gegebenenfalls Schadenersatz verlangen. Diese Massnahmen kann ebs auch dann ergreifen, wenn begründeter Verdacht auf eine Vertragsverletzung besteht.

18. Datenschutz

ebs bearbeitet Personendaten unter Einhaltung des Schweizer Datenschutzgesetzes und des Fernmeldegeheimnisses. Kundendaten dürfen intern für Betriebs-, Sicherheits- und Abrechnungszwecke verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Fehlerdiagnose, Leistungserbringung oder zum Inkasso erforderlich ist. ebs darf dem Kunden im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen Werbung zu eigenen Produkten zustellen. Die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung ist unter ebs.swiss/datenschutz abrufbar.

19. Übertragung

Der Kunde bedarf zur Übertragung des Vertrages oder von Rechten und Pflichten daraus die Zustimmung vom ebs (Meldepflicht). ebs ist berechtigt, den Vertrag oder Rechte und Pflichten daraus ohne Zustimmung des Kunden an eine andere Gesellschaft zu übertragen. ebs ist berechtigt, ohne Zustimmung des Kunden Forderungen aus Verträgen zu Inkassozwecken an Dritte abzutreten.

20. Inkrafttreten und Änderungen

Diese AGB treten per 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzen sämtliche früheren Versionen. ebs behält sich vor, die AGB jederzeit anzupassen. Der Kunde wird über etwaige, materiell wesentliche Änderungen rechtzeitig vor Inkrafttreten der Änderungen schriftlich informiert. Bei für den Kunden nachteiligen Vertragsänderungen ist dieser berechtigt, den Dienstleistungsvertrag ausserordentlich auf das Datum des Inkrafttretens der Änderungen zu kündigen. Die aktualisierten Vertragsbestimmungen gelten als genehmigt und erlangen automatisch Geltung, sollte bis vor Ablauf der angegebenen Frist keine Kündigung des Kunden eingehen. Vertragsänderungen, welche wegen ändernden gesetzlichen Bestimmungen erlassen werden, gelten nicht als Nachteil für den Kunden.

21. Teilnichtigkeit

Sollten sich einzelne Bestimmungen oder Teile dieser AGB oder damit zusammenhängender Verträge als nichtig oder unwirksam erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden in einem solchen Fall den Vertrag so anpassen, dass der mit dem nichtigen oder unwirksam gewordenen Teil angestrebte Zweck so weit wie möglich erreicht wird.

22. Gerichtsstand und Anwendbares Recht

Der Gerichtsstand ist Schwyz. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten. Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht